



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand August 2022

Präambel

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuallererst möchten wir uns für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen bedanken.

Im Grunde ist die Zusammenarbeit mit uns, auf eine Handvoll möglicher Auslöser zurückzuführen. Durch eine Ihnen ausgesprochene Empfehlung, eigene Recherchen oder einem persönlichen Kontakt, sind Sie auf uns aufmerksam geworden. Der wichtigste und ebenso schwerste Schritt, ist bekanntlich der Erste. Sie sehen Optimierungsbedarf oder stehen kurz vor der Besteigung des nächsten Meilensteines und wollen dies nicht allein angehen, sondern suchen sich dafür externe Unterstützung. Ab diesem Punkt ebnen wir Ihnen den Weg, um genau dies verwirklichen zu können.

Wir sind stets danach bestrebt unseren Clienten vollumfänglich bei Marketing- sowie Management-Angelegenheiten mit Worten und Taten zur Seite zu stehen. Beginnend mit der Analyse des „Ist“-Zustandes, über Optimierungsmöglichkeiten hinweg, bis hin zur Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien für die Erreichung des „Soll“-Zustandes. Die beiden Themengebiete Marketing und Management werden dabei von uns - abhängig vom erforderlichem Leistungsmaß - ergänzend zueinander angewendet. Auf diese Weise bieten wir unseren Clienten als Full-Service-Agentur eine lückenlose Durchführung, sei es für die interne Prozessoptimierung, die Aufbereitung der Onlinepräsenz, die Erstellung physischer (Druck-)Produkte oder bei medienübergreifenden Werbekampagnen etc..

In erster Linie richten sich unsere Dienstleistungen aus dem Marketingbereich an Unternehmen, Besonderheiten für private Auftraggeber sind in den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen als solche gekennzeichnet. Der Marketingschwerpunkt wird jedoch gleichermaßen von beiden Auftraggebern in Anspruch genommen, da wir u.a. die Social-Media-Präsenz von Unternehmen als auch von Privatpersonen verwalten, Vermittlungen durchführen und für beide Parteien entsprechendes Coaching durchführen.

Wie bereits im vorangehenden Abschnitt beschrieben, bietet Ihnen unser Unternehmensnetzwerk eine Vielzahl an Leistungen. Da wir zum einen den Umfang überschaubar halten wollen und auch der Name eine allgemeine Darlegung unserer Geschäftsbedingungen suggeriert, haben wir uns dazu entschieden dies auch auf diese Weise umzusetzen. Innerhalb dieser Seiten, erhalten Sie eine Übersicht der Grundlage unserer Arbeit mit Ihnen, diese Grundlage wird je nach Situation, in Abhängigkeit der durchzuführenden Leistung, angepasst bzw. erweitert. Diese Sonderbedingungen, zwischen beiden Parteien, werden schriftlich festgehalten.

Das hier repräsentierte Unternehmen JP Squared, besteht aus einem Bündnis mehrerer zusammenarbeitender Agenturen. Diese Unternehmen werden von der JPythagoras Unternehmergeinschaft (haftungsbeschränkt) repräsentiert. Letztere fungiert als Verwaltung sämtlicher Geschäftsprozesse für und zwischen besagter Agenturen.

Briefverkehr erfolgt dabei an die folgende Adresse:
JPythagoras Unternehmergeinschaft (haftungsbeschränkt)
Hohe Liedt 26,
22417 Hamburg

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:
Janni Avgouleas-Pythagoras

Zuständiges Registergericht: Amtsgericht Hamburg
Registernummer: HRB 167409

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE340891310

Telefonische Erreichbarkeit wird über folgende unternehmensübergreifende Hotline ermöglicht, ebenso wie die Kontaktaufnahme per WhatsApp-Chat: +49 15678 / 377 911

Der Zugriff auf die Landingpage des Unternehmensnetzwerkes erfolgt dabei über:
<https://www.jpquared.net>

Weitere Fragen sowie sonstige Anliegen zu diesem Thema, können Sie uns gerne jederzeit per E-Mail an support@jpquared.net zukommen lassen.

Ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, weisen wir Sie an dieser Stelle auch auf unsere Datenschutzerklärung hin. Diese ist unter <https://www.jpquared.net/datenschutz.pdf> zu finden.

Liebe Grüße aus Hamburg,
JP Squared & die JPythagoras Unternehmensgruppe

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Annahme des Vertrages	4
§ 3 Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht.....	4
§ 4 Überlassene Unterlagen	5
§ 5 Mitwirkung durch den Auftraggeber.....	5
§ 6 Auftragsdurchführung	5
§ 7 Preise und Zahlung	6
§ 8 Zurückbehaltungsrechte.....	6
§ 9 Terminierte Auslieferungen.....	6
§ 10 Gefahrübergang bei Versendung	7
§ 11 Eigentumsvorbehalt	7
§ 12 Urheberrechte und Nutzungsrechte	7
§ 13 Kündigung seitens des Auftraggebers	7
§ 14 Kündigung seitens des Auftragnehmers.....	8
§ 15 Sonstiges.....	8
§ 16 Salvatorische Klausel	8

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt), dienen als Grundlage für vertragliche Beziehungen zwischen Unternehmen der JPythagoras UG (haftungsbeschränkt) Unternehmensgruppe (nachfolgend Auftragnehmer genannt) und einem Unternehmen, einer juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
- (2) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.
- (3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- (4) Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 2 Annahme des Vertrages

- (1) Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer nach Abschluss der Konzeption, einen schriftlichen Vertragsentwurf vom Auftragnehmer in zweifacher Ausfertigung. Binnen zwei Wochen nach Erhalt des Vertrages, ist dieser unterschrieben an den Auftragnehmer zurückzusenden. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Vertrag als nichtig.
- (2) Der Auftraggeber nimmt das Angebot an und unterschreibt den Vertrag, welchen er dem Auftragnehmer elektronisch oder auf postalischem Wege zusendet. Ein Exemplar des Vertrages behält der Auftraggeber für seine Unterlagen. Zur Fristwahrung genügt der Poststempel.

§ 3 Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht

- (1) Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich die im Laufe der Zusammenarbeit erfahrenen Geschäftsgeheimnisse zu wahren, sowie vertrauliche Informationen und Unterlagen diskret zu behandeln und lediglich zur Umsetzung der vereinbarten Leistungen mit Dritten zu teilen. Die Pflicht wird von beiden Seiten auch über das Vertragsende hinweg gewahrt, dies gilt gleichermaßen sollte eine Zusammenarbeit nicht zustande kommen.
- (2) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche Informationen (ob schriftlich, elektronisch, mündlich, digital verkörpert oder in anderer Form), die von dem Auftragnehmer an den Auftraggeber oder einem mit dem Auftraggeber im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum vorgenannten Zweck offenbart werden.
Als Vertrauliche Informationen gelten insbesondere:
 - Geschäftsgeheimnisse, Produkte, Herstellungsprozesse, Know-how, geschäftliche Beziehungen, Geschäftsstrategien, Businesspläne, Finanzplanung, Personalangelegenheiten, digital verkörperte Informationen (Daten);
 - Jegliche Unterlagen und Informationen des Auftragnehmers, die Gegenstand technischer und organisatorischer Geheimhaltungsmaßnahmen sind und als vertraulich gekennzeichnet oder nach der Art der Information oder den Umständen der Übermittlung als vertraulich anzusehen sind;
 - das Bestehen dieser Vereinbarung und ihr Inhalt.

- (3) Keine Vertraulichen Informationen sind solche Informationen,
- die der Öffentlichkeit vor der Mitteilung oder Übergabe durch den Auftragnehmer bekannt oder allgemein zugänglich waren oder dies zu einem späteren Zeitpunkt ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht werden;
 - die dem Auftraggeber bereits vor der Offenlegung durch den Auftragnehmer und ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht nachweislich bekannt waren;
 - die von dem Auftraggeber ohne Nutzung oder Bezugnahme auf Vertrauliche Informationen von dem Auftragnehmer selbst gewonnen wurden; oder
 - die dem Auftraggeber von einem berechtigten Dritten ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht übergeben oder zugänglich gemacht werden.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich,
- die gegenseitig mitgeteilten Informationen, ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung durch den Auftragnehmer nicht selbst zu verwerten;
 - die Vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und nur für deren vorgesehenen Zweck zu verwenden;
 - die Vertraulichen Informationen nur gegenüber solchen Vertretern offen zu legen, die auf die Kenntnis dieser Informationen zur vereinbarten Zweckerfüllung angewiesen sind, vorausgesetzt, dass der Auftraggeber sicherstellt, dass ihre Vertreter diese Vereinbarung ebenfalls einhalten, als wären sie selbst durch diese Vereinbarung gebunden;
 - die Vertraulichen Informationen ebenfalls durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen gegen den unbefugten Zugriff durch Dritte zu sichern und bei der Verarbeitung der Vertraulichen Informationen die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz einzuhalten. Dies beinhaltet auch dem aktuellen Stand der Technik angepasste technische Sicherheitsmaßnahmen (Art. 32 DS-GVO) und die Verpflichtung der Mitarbeiter auf die Vertraulichkeit und die Beachtung des Datenschutzes (Art. 28 Abs. 3 lit. b DS-GVO); Der Auftragnehmer behält sich das alleinige und uneingeschränkte Recht zur Schutzrechtsanmeldung vor.

§ 4 Überlassene Unterlagen

- (1) An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z. B. Kalkulationen, Präsentationen, Entwürfen etc., behält sich der Auftragnehmer Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Auftraggeber unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit das Angebot nicht innerhalb binnen der Frist von § 2 angenommen worden ist, sind diese Unterlagen unverzüglich an uns zurückzusenden bzw. zu vernichten.

§ 5 Mitwirkung durch den Auftraggeber

- (1) Der Auftraggeber ist für die Durchführung der beauftragten Dienstleistung dazu angehalten, die erforderlichen Materialien und Unterlagen dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen. Die Übermittlung hat hierbei in geeigneter Form zu erfolgen.
- (2) Sollten Daten nicht ordnungsgemäß übersendet werden, funktionsunfähig sein oder gar Schäden an den vom Auftragnehmer verwendeten Gerätschaften zur Weiterverwendung verursachen, ist der Auftraggeber zu Schadensersatz verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer mit der Übergabe besagter Materialien und Unterlagen ein Nutzungsrecht dieser.

§ 6 Auftragsdurchführung

- (1) Unmittelbar nach Annahme des Vertrages (vgl. § 2), beginnt die Konzipierung der für dieses Projekt relevanten Meilensteine, sowie einer Terminierung dieser.
- (2) Meilensteine sind dabei durch Zusammenarbeit beider Parteien (vgl. § 5) zu erreichen.
- (3) Der Auftragnehmer wird dazu befugt, dem Auftraggeber über relevante Fortschritte in Kenntnis zu setzen.
- (4) Für den Fall, dass der Vertrag eine Dienstleistung beinhaltet, welche auch nach Warenübergabe fortlaufend stattfindet, etwa eine Wartung oder Performanceoptimierung. Wird über diese auch nach besagter Übergabe Bericht erstattet. Über diesen fortlaufenden Prozess ist in der Regel ein gesonderter Vertrag vorhanden.

§ 7 Preise und Zahlung

- (1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.
- (2) Die im Angebot dargestellten Preise, sind unter dem Vorbehalt zu betrachten, dass der Auftraggeber seinen Pflichten zur Mitwirkung, wie in § 5 beschrieben, entspricht. Wir behalten uns vor, eine Erschwernis seitens des Auftraggebers gesondert in Rechnung zu stellen.
- (3) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das im Leistungsvertrag genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
- (4) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
 - a. Für private Klienten beträgt die Zahlungsfrist 14 Tage ab Rechnungsstellung. Die Verzugszinsen belaufen sich hierbei auf 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a.. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- (5) Der Auftragnehmer wird durch den Auftraggeber berechtigt, ggf. notwendige Fremdleistungen zur Auftrags Erfüllung im Namen sowie auf Rechnung des Auftraggebers zu vergeben.

§ 8 Zurückbehaltungsrechte

- (1) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 9 Terminierte Auslieferungen

- (1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus (vgl. § 5 und § 6).
- (2) Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

- (3) Wir haften im Fall des von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.
- (4) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Auftraggebers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

§ 10 Gefahrübergang bei Versendung

- (1) Wird die Ware auf Wunsch des Auftraggebers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Auftraggeber, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Auftraggeber über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an dem gelieferten Endprodukt/Dienstleistung bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Als überliefertes Produkt kann hierbei sowohl physisches, sowie als auch digitales angesehen werden. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Auftraggeber sich vertragswidrig verhält.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Auftraggeber diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Auftraggeber für den uns entstandenen Ausfall.

§ 12 Urheberrechte und Nutzungsrechte

- (1) Wenn von Seiten des Auftragnehmers Werke erstellt werden, handelt es sich dabei um Werke, die durch das Urhebergesetz geschützt sind. Der Auftragnehmer hält dabei sämtliche Urheberrechte an den Werken, auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- (2) Diese Werke dürfen ohne die explizite schriftliche Genehmigung durch den Auftragnehmer weder im Original noch als veränderte Reproduktion verwendet werden, dies gilt ebenfalls für Teile oder Details.
- (3) Dem Auftraggeber werden Nutzungsrechte für einen vereinbarten Zweck und Umfang eingeräumt, Voraussetzung ist hierbei die Begleichung sämtlicher in § 7 aufgeführten Forderungen. Sonstige Verwendungen bedürfen einer ergänzenden Erlaubnis durch den Auftragnehmer.
- (4) Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte, müssen mit dem Auftragnehmer schriftlich vereinbart werden.
- (5) Vorschläge seitens des Auftraggebers, räumen diesem kein Mit-Urheberrecht ein.

§ 13 Kündigung seitens des Auftraggebers

- (1) Der Vertrag kann durch den Auftraggeber jederzeit schriftlich gekündigt werden. Sämtliche durch den Auftragnehmer - zu diesem Zeitpunkt - durchgeführte Leistungen, sind vom Auftraggeber zu vergüten.

§ 14 Kündigung seitens des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, geschlossene Verträge jederzeit - aus wichtigem Grund - vorzeitig zu kündigen. Die Kündigung hat in diesem Fall schriftlich zu erfolgen. Eine Rückvergütung bereits gezahlter Honorare an den Auftraggeber ist hierbei nicht vorgesehen bzw. nur teilweise möglich.

§ 15 Sonstiges

- (1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Der Gerichtsstand ist Hamburg.
 - a. Für den Fall, dass der Client eine Privatperson ist, stellt die EU-Kommission eine Plattform zur Streitschlichtung bereit. Diese ist unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> erreichbar.
- (3) Alle weiteren Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung einer Dienstleistung getroffen werden, sind in einem gesonderten Vertrag schriftlich niedergelegt, diese ergänzen bzw. ersetzen ggf. Teile dieser AGB entsprechend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 16 Salvatorische Klausel

- (1) Bei Unwirksamkeit oder Teilunwirksamkeit dieser AGB, bleiben die sonstigen Bestandteile dieser AGB davon unberührt und wahren ihre Wirksamkeit. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit ihr angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.